



Kita „Regenbogen“

eine KITA des Volkssolidarität Kreisverbandes Gera e



Hausordnung

1. Aufnahmebedingungen

In unserer KITA werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule aufgenommen. Bei Neuaufnahme eines Kindes sind eine ärztliche Bescheinigung sowie der Impfausweis vorzulegen. Zu einem altersentsprechenden Impfschutz wird angeraten. Im Vorfeld wird es ein Aufnahmegespräch mit der Einrichtungsleitung geben, um organisatorische und pädagogische Fragen zu klären. Für das Kennenlernen und den Austausch rund um das zu betreuende Kind, ist zudem ein Erstgespräch mit den zuständigen Pädagogen angedacht. Es wird ein für Eltern und Kinder individueller Rahmen für die Eingewöhnungsphase gesteckt.

2. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist im Regelbetrieb von 06:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Wir möchten unseren Kindern eine ruhige und entspannte Frühstückszeit ermöglichen, sodass wir die Eltern bitten, ihre Kinder entweder davor oder danach in die Einrichtung zu bringen. Mittagskinder sind bis spätestens 12 Uhr abzuholen. Von 12:00 – 14:00 Uhr halten die Kinder Mittagsruhe. In dieser Zeit können die Kinder nur in Ausnahmefälle abgeholt werden. Eine 10-stündige Aufenthaltsdauer in der Kita sollte nicht überschritten werden. Falls die Kinder bis 18:00 Uhr nicht abgeholt werden, wird die Kontaktperson informiert, die die Eltern im Betreuungsvertrag angeben. Wenn auch diese Person nicht erreichbar ist, können die Kinder bei einer Mitarbeiterin unserer Einrichtung untergebracht werden (Vollmacht). Dies muss in der Kinderkartei vermerkt werden. Es besteht in dieser Zeit kein Versicherungsschutz durch den Kreisverband der Volkssolidarität Gera e.V.!

3. Verpflegung

In unserer Kindertagesstätte gibt es Vollverpflegung, die von einem Fremdanbieter gewährleistet wird. Die Eltern schließen einen Vertrag und regeln sämtliche Modalitäten mit diesem. Eigens mitgebrachte Speisen sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Allergien oder Unverträglichkeiten) sowie in Absprache mit der Einrichtungsleitung genehmigt. Wir bitten darum, Kinder nicht während der Mahlzeiten zu bringen bzw. zu holen. Damit ermöglichen wir allen Kindern, ihre Mahlzeiten in einer ruhigen Atmosphäre einzunehmen.

4. Kleidung und Spielzeug

Für mitgebrachtes Spielzeug, beschädigte Kleidung u.Ä. wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Schmuck aller Art. Ketten und Ringe sind in der Kita nicht gestattet.

Die Kinder benötigen in unserer Einrichtung:

- Hausschuhe oder Sandalen (keine Pantoffeln oder Gummilatschen aufgrund der Sturz- und Rutschgefahr)
- Wettergerechte Kleidung
- Den Jahreszeiten angepasste Schlafbekleidung
- Altersentsprechende Wechselwäsche

5. Regeln bei Krankheit und Infektionskrankheiten

Alle Erkrankungen sind der Einrichtung zu melden. Nach Infektionskrankheiten (z.B. Masern, Scharlach, Läuse, Magen-Darm-Infekte oder Durchfallerkrankungen) ist eine ärztliche Bescheinigung zur Wiederaufnahme erforderlich. In diesen Fällen werden Kinder ohne ärztliche Bescheinigung nicht angenommen, um andere Kinder sowie das Personal vor Infektionen zu schützen. Dies gilt auch, wenn das Kind im Urlaub war.

Rezeptpflichtige Medikamente werden nur mit ärztlicher Bescheinigung und mit Vollmacht der Eltern verabreicht. Dabei sind folgende Angaben wichtig: Namen des Kindes und des zu verabreichenden Medikamentes, Zeitpunkt, Dauer und Dosierung. Diese Medikamente sind den pädagogischen Mitarbeitern persönlich zu übergeben.

6. Vollmachten

Sollten Kinder nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden können, muss für die autorisierte Person eine Tages- oder Dauervollmacht vorliegen. Telefonische Absprachen können nicht berücksichtigt werden. Für Kinder, die allein in die Kindertagesstätte kommen und gehen, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung durch die Eltern. In diesem Fall beginnt die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte erst dann, wenn sich das Kind bei den zuständigen Erziehern meldet. Sie endet zu einer von den Eltern festgelegten Zeit. Bei Unwetter (Gewitter, Hagel, Sturm) werden die Kinder nicht allein nach Hause geschickt.

7. Vermeidung von Unfällen

Beim Kommen und Verlassen der Einrichtung ist darauf zu achten, dass die Türen und Tore verschlossen bleiben. Dem Tragen von Gummihosenträger, Kleidung mit Kordeln und Bändern, Ohrringen und Anstecknadeln wird, wegen erhöhter Verletzungsgefahr, abgeraten. Bei Unfällen der Kinder werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Falls diese nicht erreichbar sind, werden die Kinder durch das zuständige pädagogische Personal dem Arzt vorgestellt.

8. Meldepflicht

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, alle Änderungen bei der Leitung zu melden, die sich auf folgende Punkte beziehen:

- Adressänderungen
- Änderung der Arbeitsstelle
- Telefonische Erreichbarkeit
- Familienstandänderungen
- Namensänderung
- Änderung der Vollmachten

9. Sonstiges

Alle Kinder sind bei der Unfallkasse Thüringen (UKT) in Gotha versichert. Schließzeiten werden mit den Eltern abgesprochen. Die Kündigung des Betreuungsplatzes erfolgt jeweils zum Ende eines Monats und ist schriftlich einen Monat vorher bei der Leitung einzureichen. Bei Fristenversäumnis ist der Elternbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.

Hinweis

Betreibersatzung und Gebührensatzung sowie das pädagogische Konzept liegen in der Einrichtung aus und sind jederzeit einzusehen.

Philipp Keil
Leitung der Kita Regenbogen

Thränitz, den 08.06.2021